

Ausschreibung für den BWBW CUP 2026 inkl. landesweiter Abnahme des Kinderfunken am Sa., 04.07.2026 in Mühlacker/Enzkreis

Landesentscheid für den Bundeswettbewerb im Enzkreis

Der Bundeswettbewerb ist ein zweiteiliger Wettbewerb in zwei verschiedenen Varianten. Vor der Teilnahme am Bundeswettbewerb werden bei der Landesausscheidung zwei Landessieger ermittelt. Die Landessieger vertreten Baden-Württemberg auf Bundesebene.



Im Jahr 2026 findet der Landeentscheid von Fr., 03. – Sa., 04.07.2026 in Mühlacker/Enzkreis statt.

Das Training findet am Vor- und der Wettbewerb am Nachmittag des 04. Juli 2026 auf dem Sportgelände in Mühlacker statt.

Um am Bundeswettbewerb teilnehmen zu können gibt es folgende Vorgaben:

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendfeuerwehrmitglieder die von 2008 bis einschließlich 2016 geboren wurden.
- aus jedem Kreis können mehrere Wettbewerbsgruppen gemeldet werden.
- die Gruppen können bei einem Kreisentscheid die Möglichkeit bekommen den Ablauf mit Schiedsrichtern kennen zu lernen.
- Es können auch Gruppen aus 2 Gemeinden eine Gruppe stellen.

Die Anmeldung der Gruppen erfolgt über den Kreisjugendfeuerwehrwart an das Jugendbüro. Offizieller Anmeldeschluss für die einzelnen Mannschaften ist der 30. April 2026.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb sind:

- Anerkennung der Wettbewerbsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Anerkennung der Wertungsrichter, sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen
- Einhaltung der Meldetermine
- Teilnahme am Training

Bekleidung

Nach den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sind die für den Wettbewerb benötigte Brusttücher von jeder teilnehmenden Gruppe mitzubringen.

Wettbewerbsleitung und Wertungsrichter

Der Wettbewerbsleiter ernennt die Wertungsrichter und steht diesen vor. Zur Durchführung des Wettbewerbs wird unter Vorsitz des Wettbewerbsleiters ein Wettbewerbsgremium gebildet.

Verpflegung und Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb gehen zu Lasten der Gruppen.

Zuwendungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg können nicht erfolgen.

Anmeldung für Verpflegung und Übernachtung gehen über das Jugendbüro der Landesjugendfeuerwehr.

Unfallversicherung

Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass sie vom zuständigen Leiter der Feuerwehr im Rahmen ihres Dienstes bei der Jugendfeuerwehr dazu entsandt werden.

Nichteinhalten der Wettbewerbsordnung dieser Ausschreibung, sowie des Start Organisation – und Zeitplans führen zur Disqualifikation!

Ausschreibung für die landesweiter Abnahme des Kinderfunken am Sa., 04.07.2026 in Mühlacker/Enzkreis

Der Kinderfunke ist das Abzeichen, das sich speziell an die Kinder in den Kindergruppen ab 6 Jahren in den baden-württembergischen Jugendfeuerwehren richtet. Das Abzeichen besteht aus zwei Stufen, die nicht zwingend aufeinander aufbauen, sondern sich am Alter der Kinder orientieren. Stufe 1 ist für Kinder von sechs bis acht Jahren, Stufe zwei für die acht bis zehnjährigen.



Bei diesem Abzeichen geht es um das Dabeisein und den Spaß, es sollen keine Leistungen überprüft bzw. abgefragt werden. Im Rahmen der Abnahme soll auf die vielfältigen Themenbereiche der Arbeit in den Kindergruppen eingegangen werden. So bestehen die beiden Stufen jeweils aus den sieben Überthemen: Brandschutzerziehung und -aufklärung, Erste Hilfe, Sport und Bewegung, Teamwork, Technik, Umweltschutz und die Elemente, Feuerwehraufgabe.

Die Kindergruppenleitungen können auch bei der landesweiten Abnahme ihre individuelle Abnahme für ihre Gruppe gestalten und die gewünschten Aufgaben der jeweiligen Stuf bei der Anmeldung angeben. Aus den sieben Überthemen müssen fünf Aufgaben gelöst werden.

Wir laden die Kindergruppen aus Baden-Württemberg herzlich zur Abnahme des Kinderfunken ein.

Die Abnahme findet am Samstag, 04. 07. 2026 ab 10 Uhr in Mühlacker/Enzkreis statt.

Das Konzept mit den dazugehörigen Aufgaben findet ihr auf der [Homepage](#) der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

Auch für die Kindergruppen besteht die Möglichkeit, in Klassenzimmern zu übernachten. Feldbetten, Isomatten, Schlafsäcke usw. sind selbst mitzubringen. Für die Übernachtung fällt ein Unterkostenbeitrag von 60 EUR pro Person und Nacht an. Darin enthalten ist die Übernachtung, die Nutzung der Sanitärräume und ein Frühstück.

Filderstadt, im Januar 2026

Timo Kraft

Landesjugendleiter